

Hygieneplan des Bildungswerkes interKultur unter Einbeziehung der Vorgaben und nötigen Maßnahmen bzgl. Corona für unseren Kursbetrieb am Standort Kulturzentrum Brotfabrik in Beuel.



Bildungswerk Interkultur

Kreuzstraße 16

53225 Bonn

0228/8544778-0

brotfabrik@ik-bonn.de

Zum Schutz unserer Teilnehmenden, Dozent*innen und Mitarbeiter*innen vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 verpflichten wir uns unter Berücksichtigung der behördlichen Auflagen die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln für den Präsenzunterricht im Studio 1 / Studio 2 und Studio 3 des Kulturzentrums Brotfabrik Bonn einzuhalten:

Schutzziele:

1. Verhinderung der Übertragung von SARS-CoV-2 -Viren zwischen den Teilnehmern durch Tröpfchen bzw. Aerosole sowohl durch die Einhaltung der Mindestabstände wie durch das Tragen von Mund Nase-Schutzmasken
2. Verhinderung der Übertragung von SARS-CoV-2 -Viren zwischen den Teilnehmern auf dem Weg der Schmierinfektion (Berührung kontaminierter Flächen und Gegenstände)
3. Verhinderung der Übertragung von SARS-CoV-2-Viren von Besuchern auf im Hause Mitarbeitende durch Tröpfchen bzw. Aerosole
4. Verhinderung der Übertragung von SARS-CoV-2 Viren von Mitarbeitern des Hauses auf Besucher
5. Möglichkeit der Nachverfolgung von Personenkontakten im Fall einer Infektionen

Allgemeines:

Der Mindestabstand von 1,50m in alle Richtungen ist gegeben. Markierungen in den Tanzräumen dienen hierbei als Orientierungspunkt für die Teilnehmer*innen.

Für Chorangebote gilt ein Mindestabstand von 2m zwischen den Teilnehmenden und 4m in Ausstoßrichtung.

Persönliche Verhaltensregeln:

▪ Personen mit Atemwegssymptomen oder Fieber sollen sich generell nicht im Haus aufhalten. Personen, bei denen diese Symptome während des Aufenthalts im Haus auftreten, haben dieses sofort zu verlassen. Personen mit solchen Symptomen sollen sich an einen Arzt wenden, um ggf. einen Infektionstest durchführen zu lassen.

▪ Von anderen Personen ist Abstand zu halten (mind. 1,5 Meter) und auf liebgegewonnene Rituale (Händeschütteln zur Begrüßung, Umarmen) zu verzichten.

Dokumentation der Besucher des Hauses:

- Die Kursteilnehmenden werden über die Teilnahmelisten dokumentiert.
- Externe Besucher werden mit ihren Kontaktdaten und Zeit des Besuches notiert.

Kursräume:

- Die Kursräume sind mit Desinfektionsmittel und Hygienespray ausgestattet. Bildliche Darstellung der Hygienehinweise sind in jedem Kursraum angebracht.
- Maximale Teilnehmerzahlen in den jeweiligen Studios:
 - Studio 1: 130
 - Studio 2: 95 qm
 - Studio 3: 85 qm

Es stehen in jedem Fall mindestens 7 Quadratmeter pro Person zu Verfügung, unter Einhaltung aller Mindestabstände.

- Teilung der Kurse in A- und B-Team im Falle einer die maximalen Teilnehmezahl überschreitenden Gruppengröße.

Information der Kursteilnehmenden:

- Hygieneaufklärung für Teilnehmende aus dem Infektionsschutz.
- Jeder Kursleitende und Kursteilnehmende unterschreibt die Kenntnisnahme der Hygienemaßnahmen und des Infektionsschutzes
- Husten- und Nieß-Etikette werden mit den Kursteilnehmenden im Kurs besprochen.
- Update der Kontaktdaten und Adressen der Teilnehmenden, um bei einem Krankheitsfall die TN zu erreichen
- Bei Krankheit bitte zu Hause bleiben

Kursbeginn:

- Die Kursteilnehmenden sollen direkt und ohne Aufenthalt im Foyer, Treppenhaus oder vor den Studios in die Kursräume gehen. Die Kurse beginnen zeitversetzt. Die Umkleieräume sind geschlossen, deshalb wird geraten, direkt in Sport/Kursbekleidung zu kommen.
- Das Tragen von Masken in den Fluren, im Treppenhaus und auf den Toiletten ist notwendig.
- Die Kursteilnehmenden haben einen festen Platz auf einer der Markierungen in den Tanzräumen. Während des Kurses können Dozent und die Kursteilnehmenden ihre Masken auch abnehmen. Auch die Kursleitenden halten immer den Sicherheitsabstand von 1,50 m ein.
- Jeder Kursteilnehmende benutzt nur sein eigenes Material wie mitgebrachte Matten. Auf Bewegungsabläufe mit viel Bodenkontakt muss verzichtet werden.
- Werden Kontaktflächen mit Körperflüssigkeiten verschmutzt, erfolgt die Säuberung der Flächen direkt mit eigens dafür bereitgestellten Reinigungs- und Desinfektionsmittel und Handschuhen. Kontaktflächen werden regelmäßig nach jedem Kurs gereinigt.▪ Die Kursleitenden haben die Möglichkeit während des Unterrichts einen Gesichtsschutz, zu tragen, der von interKultur bereitgestellt wird. In den Studios stehen Raumliftfilter zur verbesserten Durchlüftung für alle Kurse bereit.

Kursende:

- Die Kurse enden pünktlich. Die Teilnehmenden verlassen zügig die Räume. Der Ausgang erfolgt über die Notausgangstür gegenüber von Studio 2.
- Die Kursräume werden regelmäßig nach jedem Kurs mindestens 10 Minuten gelüftet. So können möglicherweise in der Luft vorhandene Erreger reduziert werden.▪ Die Türen zum den Räumen stehen zu Beginn der Unterricht und zum Abschluss des Unterrichts offen, damit die Türklinken nicht unnötig angefasst werden.

Toiletten:

- Die Toiletten sind mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet. Es erfolgt eine regelmäßige Kontrolle der Seifen (und Desinfektionsmitteln) in den WCs.
- In erster Linie sind die Toiletten gegenüber der Umkleide zu nutzen. Es darf sich dort maximal einer Person aufhalten
- Vor den Toiletten im Foyer ist ein Ampelsystem angebracht, damit es keine engen Ansammlungen in den Toiletten gibt.
- Auf die Sauberkeit der Toiletten wird streng geachtet.

Hygiene im Büro

- Abstand von mindestens 1,5 m zu Kolleg:innen wird eingehalten.
- Möglichst wenig Material auf dem Schreibtisch liegen lassen, um unnötige Kontaminierung zu vermeiden.
- Aufteilen der Kolleg:innen: Je 2 Personen dürfen sich im Büro aufhalten.
- Die Anmeldung zu einem Kurs erfolgt kontakt- und bargeldlos über das Lastschriftmandat.

Reinigung unserer Räumlichkeiten

- Jeder Raum wird mindestens täglich gereinigt. Die arbeitstägliche Reinigung umfasst alle Kontaktflächen (Tische, Stühle, Klinken, Lichtschalter, Waschbecken und Armaturen).
- Die Mülleimer werden täglich geleert und mit sauberen Mülltüten versehen.
- Die tägliche Reinigung des Treppenhauses, Fluren umfasst alle Kontaktflächen (Handläufe, Klinken, Lichtschalter, Glastüren).
- Die Reinigungskraft quittiert täglich die durchgeführten Arbeiten.

Rechtsverbindliche Bestätigung:

Es wird hiermit rechtsverbindlich bestätigt, dass die Auflagen des Landes NRW und die Maßnahmen des Hygieneplans umgesetzt und eingehalten werden. Es ist bekannt, dass diese Auflagen Grundlage einer behördlichen Kontrolle darstellen können. Bei Verstoß können durch die zuständige Behörde weitergehende Auflagen ausgesprochen oder eine Schließung von Teilen des Angebots vom Bildungswerk Interkultur oder des Angebots insgesamt verfügt werden.